

Beförderung A12 -> A13

Beitrag von „Nachdenker“ vom 30. Mai 2020 17:33

Liebe Forumsmitglieder,

ich überlege mir ob ich mich auf eine ausgeschriebene Beförderungsstelle an unsere Schule (Lehrer gehobener Dienst (Laufbahnguppe2 Einstiegsamt 1) , Gesamtschule NRW) bewerben soll. Es geht dabei um Mehrarbeit. Dazu hätte ich folgende Fragen mit der Bitte ob Ihr mir helfen könnt?

1. gibt es eine Erprobungszeit mit der Ernennung auf A13 - bin mir unsicher Null- oder 6 Monate
2. ändert sich die Amtsbezeichnung also z.B. Lehrer auf Studienrat (analog Studienrat auf Oberstudienrat A13 -> A14))
3. wie lange muss ich die Beförderungsstelle innehaben, damit sie mir auch beim Ausscheiden / Pensionsgrenze o. Dienstunfall bei meinen Pensionsbezügen anrechnet wird?

Danke und Gruß

Nachdenker

Beitrag von „Seph“ vom 30. Mai 2020 18:44

Hallo Nachdenker,

soweit mir bekannt ist, gilt in NRW:

1. Probezeit zwischen Übertragung des höherwertigen Amts und der Ernennung A13 beträgt 6 Monate.
2. Die Amtsbezeichnungen Studienrat, Oberstudienrat usw. sind der Laufbahnguppe 2, Einstiegsamt 2 vorbehalten. Die Amtsbezeichnung von A13 als erstes Beförderungamt im Einstiegsamt 1 müsste m.M.n. "Konrektor" heißen. (siehe hierzu auch https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_show_pdf?p_id=26066)
3. In der Regel dauert die Wartezeit hierfür 2 Jahre, das soll "Last-Minute"-Beförderungen kurz vor der Pensionierung verhindern.

Viele Grüße

Seph

Beitrag von „Nachdenker“ vom 30. Mai 2020 19:13

Danke Seph,

ich denke die Fragen 2 dürfte dank Deines Links geklärt sein! Es bleibt bei der Amtsbezeichnung "Lehrer für...". Auch die Antwort für Frage 3 macht Sinn!

Kann jemand bitte noch was zur Frage 1 sagen oder die Antwort von Seph bestätigen. Bei mir würde es um reine Mehrarbeit gehen. Keine Funktionsbeförderung.

Danke und Gruß

Nachdenker

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 31. Mai 2020 07:53

Zitat von Nachdenker

1. gibt es eine Erprobungszeit mit der Ernennung auf A13 - bin mir unsicher Null- oder 6 Monate

Bei einer normalen Beförderungsstelle gibt es das nicht, hier bleibt die Amtsbezeichnung übrigens auch Lehrer. Das Verfahren kann sich übrigens relativ lange hinziehen, bei mir hat es von der dienstlichen Beurteilung bis zur Urkunde knapp 5 Monate gedauert (ohne Mitbewerber). Mit dem Tag der Beförderung gab es dann aber auch die höhere Besoldung

Beitrag von „Seph“ vom 31. Mai 2020 09:56

Das wundert mich aber ehrlich gesagt Karl-Dieter. §7 LVO NRW (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl...461&sg=0&menu=1) sagt gerade aus, dass die Beförderung erst nach Feststellung der Eignung in einer Erprobungszeit von 6 Monaten durchgeführt werden darf. Letztlich weißt du natürlich besser, wie es bei dir war. Mich würde interessieren, wie die Abweichung zur Vorgabe zustande kam. Die Ausnahmefälle wie Aufstieg, Modulare Qualifizierung usw. sollten hier eigentlich nicht einschlägig sein. Hast du ggf. die ausgeschriebenen Positionen bereits vorher kommissarisch besetzt, sodass die Probezeit bereits angerechnet wurde?

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 31. Mai 2020 10:15

Moin,

ich versuche es bei mir auf die Reihe zu bekommen.

Ausschreibung für die Stelle war im November (zu sofort).

Meine Unterrichtsbesuche waren im März.

Im späten Herbst kam das Geld.

Insgesamt dauerte es von der Ausschreibung bis zum Konto ein gutes Jahr. Die Arbeit habe ich allerdings bereits vorher schon 3 oder 4 Jahre gemacht.

Beitrag von „Nachdenker“ vom 31. Mai 2020 10:50

Hallo Jazzy82,

Danke für die Antwort! Hattest Du eine Probezeit (Erprobungszeit von ..? Monaten) Ging es auch um A12 -> A13?

Danke und Gruß

Nachdenker

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 31. Mai 2020 11:01

Bei mir ging es auch um A12 zu A13. An eine Probezeit erinnere ich mich nicht...

Beitrag von „Nachdenker“ vom 31. Mai 2020 11:01

Okay, Danke!

Nachdenker

Beitrag von „Queenli85“ vom 31. Mai 2020 11:50

Ich habe im Januar - fast 12 Monate nach meiner Bewerbung - meine Urkunde bekommen (auch A12 zu A13). Ich werde nach den Ferien eine zusätzliche Aufgabe übernehmen. Eine Probezeit gibt es nicht, ich erhalte bereits seit Januar (die ersten Monate wurden rückwirkend ausgezahlt) A13.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 31. Mai 2020 12:03

Zitat von Seph

Das wundert mich aber ehrlich gesagt Karl-Dieter.

Wundert mich gerade etwas auch. Also ich habe von keiner Seite etwas von einer Probezeit gehört und auch dazu nichts schriftliches bekommen.

Beitrag von „Valerianus“ vom 31. Mai 2020 13:09

Ich bin gerade auch verwirrt gewesen, als ich mir die Laufbahnverordnung durchgelesen habe. Ich hatte bei der Beförderung nach A14 keine Erprobungszeit, sondern direkt (und rückwirkend zur Ausschreibung) mehr Geld bekommen, das erste kann eine Besonderheit im Ersatzschuldienst sein, das zweite ist es definitiv.

Ich habe gerade bei Stella geschaut, da wird auch nur bei A15 (Gymnasium) auf die Erprobungszeit von 9 Monaten (§ 7 Abs. 4 LVO) verwiesen, bei A14 finde ich das nicht, obwohl es definitiv einschlägig sein müsste.

Der [VLBS](#) schreibt (S. 6 im Link), dass es keine Erprobungszeit gibt, wenn die Beförderung nicht mit einer Funktionsstelle verbunden ist (das würde zu den A14 Beförderungen am Gymnasium passen), aber obwohl da die Rechtsgrundlagen angegeben sind, kann ich es nicht ganz nachvollziehen...

Beitrag von „Nachdenker“ vom 31. Mai 2020 14:03

Danke für die Antwort Valerianus!

laut PDF auf S.206 steht oben in der Tabelle:

Beförderung zu: Lehrer/in Sek I (A13)

Probezeit im neuen Amt, Erprobungszeit vor neuem Amt: keine Erprobungszeit, da an RS nicht mit Funktionsstelle verbunden

Also keine Erprobungszeit A12 -> 13 Realschule. Ich bin aber an einer Gesamtschule. Dürfte aber hier egal sein. Nur finde ich nicht die gesetzliche Grundlage. 😞

Als Begründung, dass keine Erprobung erfolgt, könnte in der Ausnahme laut §7 LVO zu finden sein. Dort wird auf die §18 und §25-27 im LVO verwiesen. Ich bin kein Jurist kann mir aber nicht vorstellen das die genannten Paragrafen auf meinen Fall Anwendung finden könnten. Fragen über Fragen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. Juni 2020 08:31

Bewirb dich einfach und fertig.